

## Veröffentlichungspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

Name:	§ 16 Satz 1 Nr. 1 <sup>1)</sup>	§ 16 Satz 1 Nr. 2 <sup>2)</sup>	§ 16 Satz 1 Nr. 3 <sup>3)</sup>	§ 16 Satz 1 Nr. 4 <sup>4)</sup>	§ 16 Satz 1 Nr. 5 <sup>5)</sup>
Raskob, Simone	Geschäftsbereichsvorstand Umwelt und Bauen, Stadt Essen (Wahlbeamtin)	AR Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH AR Essener Verkehrs AG AR Via Verkehrsgesellschaft mbH Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft AR Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH	Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Revierpark Nienhausen GmbH stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein- Ruhr Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper		Stiftungsrat Gewobau/Stiftung WohnLeben gemeinnützige Stiftung Stiftungsrat Bernhard und Margarete Achtermann Stiftung, gemeinnützige Stiftung Vorsitzende des Umweltausschusses beim Städtetag Nordrhein-Westfalen Vorsitzende des Umweltausschusses beim Deutschen Städtetag Vorstand des Klimabündnis e. V. (ab 2015) Landesbeirat für Immissionsschutz Vorstand des Museums für Architektur und Ingenieurkunst des Landes NRW e. V. (M:AI)

1) Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

2) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz

3) Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (z. B. von Gemeinden, Gemeindeverbänden, der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, Eigenbetrieben, staatlichen Rechnungsprüfungsämtern, staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.)

4) Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

5) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Anmerkung: Die Mitgliedschaft in Vereinen oder vergleichbaren Gremien muss nur angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden.)